



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Oktober 2013
(OR. en)**

15087/13

FIN 659

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Oktober 2013
Empfänger:	Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 31/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 31/2013.

Anl.: DEC 31/2013



BRÜSSEL, DEN 18/10/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 31/2013**

EUR

VON

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL 40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 9 810 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL 04 05 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL 04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 9 810 000

EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die für den EGF geltenden Haushaltsvorschriften festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	12 668 955
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	12 668 955
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	12 668 955
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	9 810 000
7. Beantragte Aufstockung	9 810 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 27.9.2013	0
3. Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Beschlussvorschlag COM(2013) 707 fest, dass der von Finnland eingereichte Antrag EGF/2013/001 FI/Nokia die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Finnland hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen 9 810 000 EUR beantragt. Damit sollen 3 719 Arbeitnehmer, die von Nokia plc, Nokia Siemens Networks und 30 der Unterauftragnehmer in Finnland entlassen worden sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Diese Entlassungen sind die Folge weitreichender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 27.9.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	500 000 000
1 B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-13 418 955
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	486 581 045
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	486 581 045
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	9 810 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,96 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 27.9.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

